

GRUND DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG :

1. Aufhebung der Baulinien
2. Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche
3. Aufhebung der Festsetzungen für Nebengebäude

Ausgearbeitet am:
16. 2. 1982

LANDKREIS NIENBURG/W.
DER OBERKREISDIREKTOR
PLANUNGSAMT
I.A.

Hockemeyer

BESCHLUSS:

Die vereinfachte Änderung wurde gem. § 13 BBauG
vom Rat der Gemeinde beschlossen.



den 26. Aug. 1992

Hummel *Hummel*
BÜRGERMEISTER FLECKENDIREKTOR

Landkreis Nienburg / Weser
FLECKEN

STEYERBERG O.T. SARNINGHAUSEN

Bebauungsplan Nr. 1

„AUF DEM BERGE“

Flur 4 Maßstab 1: 1000

1. vereinf. Änderung

PLANZEICHENERKLÄRUNG :

Abgrenzung der 1. vereinfachten Änderung,
gleichzeitig Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche

Sichtdreieck

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

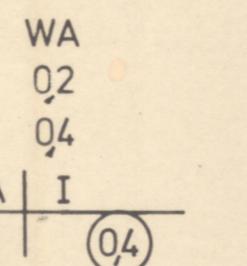
Baugrenze

Allgemeines Wohngebiet

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Anordnung von Planzeichen



Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk 1:1000

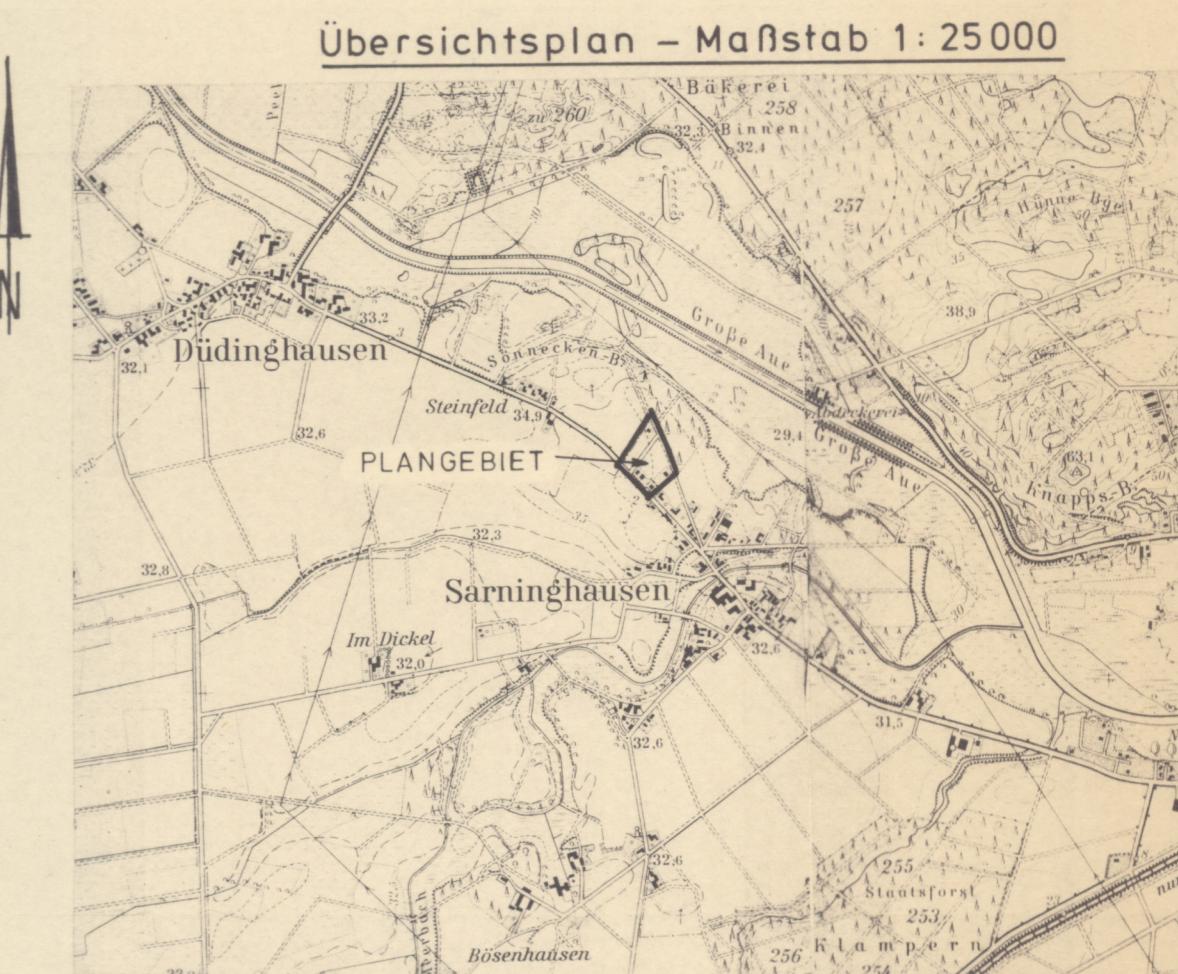
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Landkreises Nienburg
erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 2.2.1982. Az.: AIII 35/81

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen
baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8.12.1981).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 2.2.1982



Planverfasser: Landkreis Nienburg/W. Der Oberkreisdirektor — Planungsamt —	Bearbeitet: U. Hockemeyer Gezeichnet: L. Koslowski	Aufgestellt: 16. 2. 1982
Geändert: 30. Aug. 1982	Stagge	
Az.		